



Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrer-Verband St. Gallen

Amt für Mittelschulen des Kantons St. Gallen
Per E-Mail an: info.bldams@sg.ch

Widnau, 23. September 2014

Vernehmlassungsantwort des KMV zum Berufsauftrag für Mittelschullehrpersonen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kölliker
Sehr geehrte Mitglieder des Erziehungsrates

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zum überarbeiteten Berufsauftrag für Mittelschullehrpersonen. Der Berufsauftrag ist ein wichtiges Dokument für uns Mittelschullehrpersonen, gerne möchte der KMV daher die Gelegenheit nutzen und zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

- **Erweiterter Berufsauftrag**

Gemäss Vorgaben des BLD ist in den Berufsaufträgen ein Zeitgefäss für den Kernauftrag und den erweiterten Berufsauftrag zu definieren. Artikel 14c der EVA-MS legt den Anteil des erweiterten Berufsauftrags mit 6% fest. Gemäss den Beispielrechnungen im Schlussbericht der Projektgruppe werden die 6% bei Teilzeitangestellten nur im Umfang der Beschäftigung angerechnet, obwohl in der Praxis jede Lehrperson (abgesehen von jenen mit Kleinstpensen) diesen Teil der Arbeit zu 100% erfüllt. Eine zu 50% angestellte Lehrperson besucht z. B. nicht nur 50% der Konvente, Fachgruppensitzungen oder Schulentwicklungsveranstaltungen, das wäre von schulischer Seite her auch gar nicht erwünscht. Eine Kürzung der 6% im erweiterten Berufsauftrag benachteiligt entweder Teilzeitangestellte gegenüber ihren Vollzeitangestellten Kolleginnen und Kollegen oder führt zu unschönen Konsequenzen für das Schulleben. Es ist daher auf die anteilmässige Kürzung des erweiterten Berufsauftrags für Teilzeitlehrpersonen (ab einem bestimmten Pensenumfang) zu verzichten.

- **Jahresarbeitszeit von 1906 Stunden**

Die Jahresarbeitszeit wird analog zum übrigen Staatspersonal auf 1906 Stunden festgelegt. Allerdings ist nie geprüft worden, ob sich das Arbeitspensum der Lehrpersonen in dieser Zeit überhaupt erfüllen lässt. Alle existierenden Arbeitszeitstudien weisen klar darauf hin, dass die Arbeitszeit von Mittelschullehrpersonen in der Realität deutlich über diesem Wert liegt. Es ist daher eine Entlastung der Lehrpersonen nötig, es muss die Pflichtlektionenzahl gesenkt werden bzw. die angerechneten Prozentwerte für eine Lektion sind zu erhöhen.

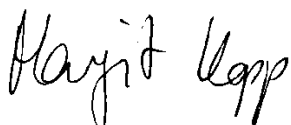
- **Berechnung von Kompensationsabzügen**

Bei der Berechnung von Kompensationsabzügen wird so gerechnet, als ob eine Lehrperson während 39 Wochen im Jahr arbeitet und während 13 Wochen nicht. Das passt nicht zum Grundsatz der Jahresarbeitszeit, die vom Lenkungsausschuss explizit vorgegeben wurde. Abzüge z. B. für Unterrichtsausfall wegen Sprachaufenthalt von Schulklassen sind mit dieser Rechnung in der Tendenz zu hoch. Es finden zwar Unterrichtslektionen nicht statt, jedoch sind alle anderen mit dem Führen einer Klasse verbundenen Arbeiten wie Unterrichtsplanung, Prüfen und Bewerten etc. dennoch erledigt worden. Zusätzlich ist festzustellen, dass ein Schuljahr etwa alle 7 bis 8 Jahre 40 Schulwochen hat, das nächste Mal wird das im Schuljahr 15/16 der Fall sein.

- **Altersentlastung**
Wir bedauern, dass die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Flexibilisierung der Altersentlastung (S. 2 Schlussbericht) nicht in den Entwurf für die EVA-MS Eingang gefunden hat sondern wie bis anhin jährlich konstant bleiben soll.
Gemäss dem neuen Personalgesetz ist das Pensionsalter auf 65 Jahre festgelegt. Artikel 18b EVA-MS käme einer fünfjährige Kündigungsfrist gleich, die unserer Meinung nach nicht haltbar ist und in keinem Vergleich zu Regelungen für das übrige Staatspersonal stehen.
- **Marktzulage**
Artikel 9 EVA-MS („Erfordert es der Arbeitsmarkt, kann das Amt für Mittelschulen im Einzelfall eine Zulage bewilligen.“) wurde im vorliegenden neuen Entwurf gestrichen. Wir gehen davon aus, dass dieser Artikel 9 durch den entsprechenden Artikel im übergeordneten Personalgesetz (Art. 40 b) überflüssig geworden ist. („Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber kann zusprechen ... in besonderen Fällen eine Marktzulage zur Gewinnung oder Erhaltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“)
- **Entlastungspool für besondere Fälle**
In Artikel 19 EVA-MS wird ein Entlastungspool für besondere Fälle beschrieben. Bis anhin lautete die Formulierung so, dass auf Antrag des Rektors oder der Rektorin vom Amt zusätzliche Entlastungen für besondere Fälle bewilligt werden konnte. Neu heisst es: „Dem Amt für Mittelschulen steht für gesamt-kantonale Aufträge oder besondere Fälle ein Amtspool ... zur Verfügung“. Die neue Formulierung legt nahe, dass der Einsatzzweck der entsprechenden Gelder deutlich ausgeweitet werden soll. Wir möchten uns dafür aussprechen, dass die bisherige Formulierung beibehalten bleibt und die Gelder für Projekte eingesetzt werden, die von den Schulen gewünscht werden.
- **Entlastung junger Lehrpersonen / Einarbeitungszeit für Berufseinsteiger**
Wer im Schulbetrieb arbeitet, der weiss, dass neu in den Beruf einsteigende Lehrpersonen in den ersten Jahren einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand haben. Die Arbeitszeitkalkulation ist auf berufserfahrene Lehrerinnen und Lehrer ausgerichtet. In der Praxis wird daher kaum ein Berufsanfänger überhaupt zu einem Vollpensum eingestellt, d.h. Einsteiger im Lehrberuf finanzieren ihre Einarbeitungszeit selbst. In anderen Berufen und Branchen ist eine Einarbeitungszeit selbstverständlicher Bestandteil einer Arbeitsstelle.
Im Berufsauftrag ist daher eine Entlastung von Berufsanfängern in den ersten Jahren vorzusehen, z.B. durch einen höheren Prozentansatz pro Lektion oder einen höheren Prozentwert im erweiterten Berufsauftrag.
- **Evaluationsbericht**
Wer eine Evaluation in Auftrag gibt, muss die Ergebnisse ernst nehmen. Der Evaluationsbericht zum Berufsauftrag hat auch beunruhigende Ergebnisse gebracht und gibt unmissverständlich eine Reihe von Empfehlungen ab. Zwei dieser Empfehlungen können mit den vorliegenden Dokumenten nicht erfasst oder umgesetzt werden. Sie dürfen dennoch nicht unter den Tisch fallen und müssen vom BLD und allen vorgesetzten Stellen nun ebenfalls angegangen werden:

 - Gemeinsam gegen die bestehenden Vorurteile gegenüber dem Lehrerberuf angehen und die hohe Leistungsbereitschaft und das Engagement von Lehrpersonen anerkennen und stärken.
 - Grosse Umsicht bei der Angleichung der Berufsaufträge und ausreichende Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Besonderheiten der Mittelschulen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme,
im Namen des KMV-Vorstands grüsst Sie freundlich



Margit Kopp, Präsidentin KMV